



**Niederschrift  
I. Öffentlicher Teil**

|         |   |
|---------|---|
| Sitzung | des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit        |
| Ort:    | Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal |
| Datum   | 12.02.2026  |
| Beginn  | 17:00 Uhr   |
| Ende    | 19:17 Uhr   |

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz

03.03.2026

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

## I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1. Kontrolle des Verbots von Einwegplastikverpackungen  
Vorlage: AN-16/26
- 5.2. Kontrolle des Verkaufsverbots von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche  
Vorlage: AN-17/26
6. Berichte und Informationen
- 6.1. Auswertung Weihnachtsmarkt 2025
- 6.2. Information zum Antrag AT-09/25 - Teilnahme an Aktion "Mähfreier Mai"
7. Vorlagen der Verwaltung
- 7.1. Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Novellierung BauGB), 2025 (BauTurbo)  
Vorlage: II-082/25 StVV
- 7.2. Bebauungsplan Nr. W/44/134 "Wohngebiet Carl-von-Ossietzky-Straße" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit  
Vorlage: II-083/25 StVV
- 7.3. Gestaltungssatzung "Altstadt Cottbus/Chóšebuz" und Erhaltungssatzungen "Innere Nordvorstadt" und "Innere Südvorstadt" - Ankündigung der Satzungsbeschlüsse und Vorabinformation  
Vorlage: II-005/26 I-StV
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1. Prüfauftrag Ruhezeiten Bolzplatz Berliner Straße/Brunschwigpark  
Vorlage: AT-03/26
- 8.2. Antrag auf Erweiterung der Gültigkeit bezahlter Parktickets auf das gesamte Stadtgebiet Cottbus  
Vorlage: AT-04/26
- 8.3. Prüfung von ÖPNV-Fahrzeugansagen und Haltestellen auf Sorbisch  
Vorlage: AT-09/26
9. Sonstiges

## II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Sonstiges
7. Schließung der Sitzung

### **Anwesenheitsliste**

#### **Vorsitz**

Herr Georg Simonek,

#### **1. stellvertretender Vorsitz**

Herr Thomas Knott,

#### **Mitglied der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Benjamin Hantschke, Frau Kerstin Kircheis, Herr René Koch, Herr Ramiro Lehmann, Herr Nadeem Manjouneh, Herr Dr. Hans Ulrich Wunsch,

#### **Sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Bastian Ascher, Herr Stefan Brosdetzko, Frau Dr. Stefanie De Graaf, Herr Konstantin Gorodetsky, Frau Viktoria Hänelt, Frau Denise Höhne-Koch, Herr Josef Kauczor, Herr Sebastian Kunath, Herr Abofazl Pour Kaseb, Herr Frank Prätzel, Herr Hans-Joachim Pschuskel, Herr Peter Sohst,

Abarbeitung der Tagesordnung

#### **TOP 1**

##### **Eröffnung der Sitzung**

Herr Simonek eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gäste am Livestream.

Er teilt mit, dass es im Ausschuss ein neues Mitglied ab Februar 2026 gibt: Herr Rene Koch für Fraktion CDU/Freie Wähler.

Frau Anke Schulz nicht mehr Mitglied AUOS → sie ist jetzt im Bildungsausschuss.

#### **TOP 2**

##### **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß am 04.02.2026.

Es sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

#### **TOP 3**

##### **Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Es sind keine Hinweise zur Niederschrift vom 29.01.2026 eingegangen. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 4**

##### **Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung**

Herr Simonek teilt mit, dass zum TOP 8.1 ein Rederecht einer Anwohnerin beantragt wurde. Dieses wird gewährt.

Herr Pschuskel teilt mit, dass er eine Anfrage hat. Diese stellt er unter Sonstiges beim TOP 9.

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

#### **TOP 5**

##### **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

##### **TOP 5.1**

##### **Kontrolle des Verbots von Einwegplastikverpackungen**

##### **Dokument: AN-16/26**

*Vorstellung Fachbereich Umwelt und Natur*

*Herr Böttcher (Fachbereichsleiter)*

Herr Böttcher trägt die Antwort vor. Die schriftliche Antwort wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Es gibt keine Fragen.

## **TOP 5.2**

### **Kontrolle des Verkaufsverbots von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche**

#### **Dokument: AN-17/26**

Vorstellung Fachbereich Ordnung und Sicherheit

*Herr Land (Servicebereichsleiter Gewerbeangelegenheiten)*

Herr Land trägt die Antwort vor. Die schriftliche Antwort wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Es gibt keine Fragen.

## **TOP 6**

### **Berichte und Informationen**

#### **TOP 6.1**

#### **Auswertung Weihnachtsmarkt 2025**

##### **Dokument:**

Vorstellung Fachbereich Ordnung und Sicherheit und Veranstalter

*Herr Land und Veranstalter Frau Manuela Damm (Coex)*

##### Aus Sicht Veranstalter

- Aus Sicht Veranstalter gelungener Weihnachtsmarkt
- Highlight Eisbahn, gut angenommen
- Händler größtenteils zufrieden
- Bunte Mischung, hängt mit Bewerbern zusammen
- Abschluss des Weihnachtsmarktes mit Rückkehrtag

##### Aus ordnungsrechtlicher Sicht

- Keine größeren Zwischenfälle
- Keine Beschwerden vorliegend
- Positives Feedback Behindertenbeirat zur Barrierefreiheit

### **Fragen**

- Herr Simonek  
Wird der Behindertenbeirat nur bei Problemen angehört oder auch im Vorfeld einbezogen?

##### Antwort:

Es werden alle Beteiligten vorher einbezogen.

- Herr Manjouneh
  - Vermietung von Plätzen
  - Es gibt Plätze die mehr frequentiert werden
  - Gibt es Preisunterschied?

##### Antwort Frau Damm:

- Ja gestaffelte Preise

- Gastronomen zahlen großen Teil
- Verhandlungsmöglichkeit
- Herr Gorodetsky
  - Es gab Zwischenfall der pressewirksam war, drei Personen wollten in Stand eindringen, sie sind dann im Krankenhaus gelandet
  - Welche Details sind zu dem Vorfall bekannt
  - Ein Stand von Person betrieben, die vom brb Verfassungsschutz als Hauptakteur bei rechtsextremer Immobiliennutzung bezeichnet wird – wieso wird diesem eine Standnutzung gewährt?

Antwort Herr Land

- Zulassung ergibt sich aus § 70 Abs. 1 Gewerbeordnung
- Jeder der Sortiment hat, welches zur Veranstaltung passt, hat Zulassungsanspruch
- §70a Abs. 1 Gewerbeordnung regelt, dass Personen, die die erforderliche Zuverlässigkeit für die Teilnahme an solcher Veranstaltung nicht besitzen die Gewerbeuntersagung durch die Behörde erteilt werden kann (für bestimmte Kategorien von Märkten, einzelnen Märkten, etc.) → diese Merkmale liegen bei dem Anbieter nicht vor
- Zu dem Vorfall mit den drei Personen ist Polizei aussagekräftig
- Herr Knott
  - möchte auf Grundsatz hinweisen
  - Vermietung erfolgt nach Neutralitätsgrundsatz, folgt Leitbild des Grundgesetzes

**TOP 6.2**

**Information zum Antrag AT-09/25 - Teilnahme an Aktion "Mähfreier Mai"**

**Dokument:**

Information Fachbereich Umwelt und Natur

*Herr Böttcher (Fachbereichsleiter)*

Herr Böttcher trägt mittels Präsentation (Anlage 3) vor.

Frau Mohaupt ergänzt

- mit GPC wurde dies ebenfalls besprochen
- Bereits 2025 gab es erste kleinere Maßnahmen
- Bitte von GPC: nicht stringent zu handhaben, da Pflegeverträge bestehen und Personal gebunden ist

**Fragen**

- Frau De Graaf
  - öffentlichkeitswirksam darstellen, z.B. durch Schild
  - In welchem Maß will Stadt dies umsetzen, im Vorfeld und währenddessen

Antwort

- Wir informieren pressewirksam vor Mai 2026

- Herr Dr. Wünsch
  - Wird Ausbreitung von Giftpflanzen (Ambrosia, Jakobskreuzkraut) im Auge behalten
  - Werden auch Imker einbezogen?

Antwort Herr Böttcher

- Geschick erforderlich richtige Auswahl zu treffen, dass es gar nicht erst zur Ausbreitung von Giftpflanzen kommt
- Verbreitet sich meist durch Pollenflug
- Im Stadtgebiet bisher nicht merklich betroffen wie z.B. Spree-Neiße etc. wo auch Weidetiere darunter leiden
- Behalten dies dennoch immer im Blick

## TOP 7

### Vorlagen der Verwaltung

#### TOP 7.1

#### **Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Novellierung BauGB), 2025 (BauTurbo)**

#### **Dokument: II-082/25 StVV**

Vorstellung Fachbereich Stadtentwicklung

*Frau Kaschke (Servicebereichsleiterin Stadtplanung)*

Frau Kaschke schlägt vor auf die Präsentation (Anlage 4) zu verzichten, da diese bereits im letzten Monat und in der Dialogveranstaltung gehalten wurde. Der Vorschlag wird angenommen.

#### Fragen:

- Herr Hantschke
  - Im Wirtschaftsausschuss lange Diskussion zum Berichtszeitraum, in wieweit wird dem Sorge getragen?

Antwort Frau Mohaupt

Änderungsvorlage wird durch Verwaltung eingebracht mit zwei Änderungen

- vorerst Befristung für 12 Monate ab Beschluss, dann muss Beschluss verlängert oder neu gefasst werden
  - dreimonatliche Berichtspflicht, ausführliche Infos dann im BVA
- Frau Hänel
    - wie schätzt Stadt CB ein, wieviel Bauvorhaben werden auf uns zukommen
    - warum nicht bei politischem Gremium Entscheidung belassen
    - Vorschlag Öffentlichkeitsbeteiligung grds. mit aufnehmen
    - In anderen Städten wird dies auch aufgenommen
    - Es könnte sonst Klagewelle kommen

Antwort Frau Kaschke

- Im Innenbereich auch bisher Entscheidung in Verwaltung

- Einige Vorhaben werden aktuelle zusammengetragen, dann Vorstellung im NÖT des BVA, wenn Grundsatzbeschluss vorliegt
- Alle Vorhaben im BVA empfehlen wir nicht, da wir davon ausgehen, dass erhebliche Anzahl an Vorhaben kommen wird
- Sind im Austausch mit Kommunen welche Grundsatzbeschluss bereits haben
- Parallel gibt es weiterhin B-Plan Verfahren, wenn über Bauturbo nicht realisierbar
- Öffentlichkeitsbeteiligung wird, wo notwendig, gemacht
- Verlängerung des Beteiligungszeitraum um einen Monat ist jedoch sehr gering – eine Öffentlichkeitsbeteiligung wie in Planverfahren nicht umsetzbar
- bei z.B. Einfamilienhaus ist Nachbar zu informieren, aber nicht breite Masse der Öffentlichkeit → Es muss immer eine Betroffenheit vorliegen
- Bei jedem Antrag nicht leistbar
- Dies würde auch dem Grundgedanken des Bauturbo entgegenstehen – wäre zusätzlicher erheblicher Verwaltungsaufwand

Frau Mohaupt ergänzt

- Auch bisher nicht jede Baugenehmigung, nicht jeder Bauantrag im BVA – Geschäft der laufenden Verwaltung
- Wenn jedes Verfahren im BVA behandelt werden soll, müsste Jedes einzelne Vorhaben (z.B. jedes einzelne Familienhaus) mit jeweils einer Vorlage beschlossen werden
- Bisher sehen Sie B-Plan verfahren – diese sehen Sie auch weiterhin
- Bei Sonderfällen immer Vorlage durch Verwaltung im Ausschuss
- Bei anderen Themen welche dem Bauturbo unterliegen, Vorschlag nicht jedes Vorhaben im Ausschuss → dies würde die Tagesordnungen sprengen

○ Dr Wünsch

Rechnen Sie mit großem Ansturm? Oder liegen bereits viele Anträge vor? Ist Stadt in der Lage alles zu bearbeiten in der 3-Monats-Frist?

Antwort Frau Kaschke

- In anderen Städten gab es Anstieg
- Haben viele Interessensbekundungen vorliegen
- rechnen mit Antragsflut

Frau Mohaupt

- Hoffen auf Flut
- Benötigen Aufwuchs im Wohnungsbau
- Bisher hochkomplex Bauantrag zu stellen und genehmigt zu bekommen
- Wir wollen Wohnungsbau und wir wollen Entbürokratisierung
- Personaldecke wird dies leisten können
- Versuchen Prozess zu organisieren und Prozess zu verschlanken
- Am Anfang wird es viel, es wird Nachsteuerungsbedarf geben

○ Herr Sohst

- Gewünschter Schub wird Fertigstellung 2. Gleis bringen
- Später an Cottbuser Ostsee Wohngebiet
- Wenn wir jetzt entbürokratisieren, wird Verwaltung für diesen Schub freier gemacht

- Herr Dr. Wunsch  
Hat Sorge, dass Antragsflut kommt und die Verwaltung es nicht schafft und dann Anträge ablehnen muss.  
Antwort Frau Mohaupt
  - Wollen keine Anträge ablehnen müssen
  - Wird kein leichter WegFrau Kaschke
  - Haben engagiertes Team
  - Es wird sich für Brandenburg massiv viel ändern
  - Wollen nicht warten und uns überrollen lassen
  - haben uns zeitig beschäftigt, als wir von Änderungen gehört haben, um vor Welle zu kommen
  - Lernprozess Kapazitäten zu verteilen
  - Sind gut dabei
- Herr Lehmann  
Erfolgt bei jedem Bauantrag eine Einzelentscheidung, ob Bauturbo angewendet wird oder nicht? Wenn wir etwas beschließen und die Novellierung vom Land steht entgegen, kann es dann Probleme geben?  
Antwort Frau Mohaupt
  - Prüfung ob Bauturbo gehört automatisch zum Prozess dazu
  - Wir kennen Entwurf Novelle Brandenburg
  - widerspricht sich nicht
  - Gesetzgeber Land ist aufgefordert zu schauen was Bund macht
  - Wir sehen keine Kollision, sonst muss nachgesteuert werden
- Herr Knott
  - Im WA und BVA guten Kompromiss besprochen, werden unterstützen
  - Alle Diskussionen sind derzeit Theorie
  - Müssen anschauen und lernen und evtl. nachsteuern
- Herr Pschuskel
  - Schutzgebiete ausgewiesen in 60er und 90er Jahren  
Wie wollen Sie mit Schutzgebieten in Wohngebieten umgehen?.
  - Im Innenbereich ist klar, wie wollen Sie das im Randbereich oder Außenbereich handhaben?Antwort Frau Kaschke
  - In Leitlinien Vorschlag unterbreitet
  - Schutzgebiete vom Land festgelegt, dort keine Außenbereichsbebauung möglichFrau Mohaupt ergänzt
  - Eine Satzung drüber zu legen ist nicht verboten
  - Im Außenbereich sensibler Umgang, daher in Leitlinien festgehalten

**zur Beschlussfassung empfohlen**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 7.2****Bebauungsplan Nr. W/44/134 "Wohngebiet Carl-von-Ossietsky-Straße" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit****Dokument: II-083/25 StVV**

Vorstellung Fachbereich Stadtentwicklung

*Frau Kaschke (Servicebereichsleiterin Stadtplanung)*

Frau Kaschke stellt die Vorlage mittels Präsentation (Anlage 5) vor.

**Fragen:**

- Herr Manjouneh  
Welche Art von Wohnungen werden dort entstehen?  
Antwort Frau Kaschke
  - Geschosswohnungsbau, Mehrfamilienhaus
  - Grundrisse werden nicht festgesetzt
  - Obliegt Vorhabenträger
  
- Herr Ascher
  - In Pflanzliste stehen wieder Neophyten, obwohl im Bericht gesagt wird, man möchte keine gebietsfremden Arten pflanzen. Es fehlen wissenschaftliche Namen in der Pflanzliste.
  - Beim Thema Artenschutz ist der Schutz der Fledermausschutz sehr minimal angedacht.
- ➔ Nimmt Verwaltung mit
  
- Herr Simonek
  - Planstraße in Obliegenheit des Erbauers
  - Dies wird eine Privatstraße
  - Befahrbar mit Auto für alle Cottbuser oder nur für Anlieger?Antwort Frau Kaschke
  - Korrekt, obliegt Vorhabenträger, da privates Grundstück
  - Fußgänger und Fahrräder können Nord-Süd-Achse vollumfänglich nutzen
  - Ob für Autos nutzbar gemacht wird, ist derzeit nicht bekanntFrau Mohaupt ergänzt
  - Kann im Verfahren festgelegt werden
  - Kann im Ergebnis Offenlage kommen
  - Obliegt weiterem Verfahren

**zur Beschlussfassung empfohlen**

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7.3****Gestaltungssatzung "Altstadt Cottbus/Chósebuz" und Erhaltungssatzungen "Innere Nordvorstadt" und "Innere Südvorstadt" - Ankündigung der Satzungsbeschlüsse und Vorabinformation****Dokument: II-005/26 I-StV**

Vorstellung Fachbereich Stadtentwicklung

*Frau Kaschke (Servicebereichsleiterin Stadtplanung)**Frau Baudach-Scholz ( Sachbearbeiterin Stadtplanung)*

Frau Mohaupt leitet ein

- Warum im AUOS
- Betrifft u.a. Ordnungsthemen
  - o Gestaltung Werbeanlagen z.B. Lichtreklame an Barbershops
  - o Gestaltung Sprem

Frau Baudach-Scholz führt mittels Präsentation (Anlage 6) zum Thema aus.

**Fragen**

- o Herr Manjouneh  
Sind nur Denkmalschutzgebäude beinhaltet oder auch Gebäude ohne Denkmalschutz?  
**Antwort Frau Baudach-Scholz**
  - o ja beide
  - o Vorherige Vorlage Carl von Ossietzky, liegt nicht im Satzungsgebiet
- o Dr. Wünsch  
Ehemaliges Polizeigebäude und gegenüber das Kulturhaus – ist das mit in dem Gebiet „Innere Nordvorstadt“?  
Antwort Frau Baudach-Scholz  
Nein, liegt nicht drin.
- o Herr Gorodetsky  
Warum ist die Puschkinpromenade ausgenommen?  
**Antwort Frau Baudach-Scholz**
  - o Die dortigen Gebäude obliegen bereits dem Denkmalschutz
  - o Instrumente nicht benötigt, weil Erhaltungssatzung schwächer als Denkmalschutz

**TOP 8****Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung****TOP 8.1****Prüfauftrag Ruhezeiten Bolzplatz Berliner Straße/Brunschwigpark****Dokument: AT-03/26**

Antragstellende Fraktion MIB/ZSC

Frau Halko (Anwohnerin) hat Rederecht beantragt und dieses wird gewährt.

Frau Halko führt aus:

- Mehrere Anwohner haben sich zusammengetan
- Anliegen ist:
  - Platz veraltet (in 90ern gebaut)
  - Bälle knallen am Zaun
  - Bodenbelag schallt
  - Schall und Lautstärke nicht mehr zu ertragen
  - Spielzeit auf Platz 8-20 Uhr
  - Mittagsruhe Sonntag von 2 Stunden
  - Es finden zudem Beschimpfungen statt, wenn Anwohner Jugendliche ansprechen
  - Wünschen uns Schallschutz und Veränderungen Öffnungszeiten

Herr Knott ergänzt

- Dreigeteilter Antrag
  - Öffnungszeiten prüfen
  - Maßnahmen zur Reduzierung der Geräuschkulisse
  - Prüfung ob Nutzungen von Erwachsenen stattfinden, die auf andere Plätze ausweichen könnten (z.B. Unigeländer etc.)
  - Anwohner offen für Kompromisse

### Fragen

- Dr. Wünsch  
Anregung: prüfen in wieweit schützenswerte Tiere vorhanden sind.
- Herr Hantschke
  - Nutzung durch Studierende der BTU - Haben uns mit BTU in Verbindung gesetzt
  - Dort wird geprüft inwieweit die Nutzung im Brunshwigpark zum Hochschulsport gehört, Ergebnis noch offen
  - Wie soll Öffnungszeit geprüft werden, im Sommer oder Ferien z.B. 18 Uhr Schließung fraglich
  - Prüfung technischer Maßnahmen zur Lärmreduzierung sinnvoll
  - Prüfung Neubau moderner Bolzplatz Richtung LSP umfangreich, Punkt im Antrag eher nicht sinnvoll
- Herr Gorodetsky
  - Kinder, Jugendliche und junge Menschen kommen zum Platz und machen dort das, wozu der Platz da ist
  - Es entsteht der Eindruck Kinder sollen verdrängt werden
- Herr Knott
  - Geht nicht um Kinder und Jugendliche
  - Geht eher um Erwachsene
  - Ist ein Prüfauftrag

**zur Beschlussfassung empfohlen**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 8.2****Antrag auf Erweiterung der Gültigkeit bezahlter Parktickets auf das gesamte Stadtgebiet Cottbus****Dokument: AT-04/26**

Antragstellende Fraktion MIB/ZSC

Frau Hänel führt zum Antrag aus:

- Erhöhung Parkgebühren wurden damals kritisch gesehen von Stadtverordneten und Bürgern
- Daher Idee entstanden Gültigkeit Parktickets auf gesamtes Stadtgebiet zu erweitern, damit man bei mehreren Erledigungen nicht mehrmals ein Tickets ziehen muss, obwohl ein Ticket in einem Gebiet noch nicht abgelaufen ist.

Herr Gransalke führt mittels Präsentation aus (Anlage 7).

**Fragen**

- Herr Knott  
Das was sie beschrieben haben, ist das, was wir auch bezwecken.  
Unser Antrag ist aber in eine andere Richtung formuliert, so dass wir diesen zunächst zurückstellen und ändern wollen.
- Herr Hantschke  
Wenn der Antrag neu eingereicht wird, sollte dieser als Prüfauftrag gekennzeichnet werden.  
Wenn es verschiedene Höchst-Parkdauer gibt, gibt es das innerhalb der Zonen auch?  
Antwort Herr Gransalke  
Ja, Innerhalb der Zonen gibt es auch unterschiedliche Höchstparkdauer je nach Lage des Parkplatzes.
- Herr Pour Kaseb  
Es wurde ausgeführt, dass Preise in unterschiedlichen Parkzonen unterschiedlich sind. Andererseits war die Rede davon, dass Preise vereinheitlicht werden sollten. In wie fern haben Sie vor einzuführen oder umzusetzen?  
Antwort Herr Gransalke
  - *Harmonisierung Tarife war gemeint, wenn Wunsch besteht ein Parkschein für gesamte Stadt zu haben*
  - *Wenn unterschiedliche Preise aber parken in allen Zonen möglich, wäre Gleichheitsgrundsatz nicht gegeben*
  - *Bsp.: am Krankenhaus Parkpreis 1 Euro, Postparkplatz 2 Euro*

Der Antrag wird von der antragstellenden Fraktion zurückgestellt.

### **TOP 8.3**

#### **Prüfung von ÖPNV-Fahrzeugansagen und Haltestellen auf Sorbisch**

**Dokument: AT-09/26**

Antragstellende Fraktion Die LINKE

Herr Gorodetsky führt zum Antrag aus:

Ziel des Antrages ist es den Stellenwert sorbischer Sprache hervorzuheben.

#### **Fragen**

- Herr Manjouneh
  - Livestream der Ausschüsse oder Stadtverordnetenversammlung auch nicht auf sorbisch, müsste man auch einführen
  - Englischsprachige Ansagen an bestimmten Haltestellen wäre auch wichtig
- Herr Präzel
  - Es gab in der Vergangenheit bereits solche Ansagen
  - wenn Haltestellen eng aneinander liegen, dann alle Sprachen aufführen nicht machbar

#### **zur Beschlussfassung empfohlen**

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **TOP 9**

#### **Sonstiges**

Herr Pschuskel

- Brücke am Hammergraben
- Brücke ist Dreh und Angelpunkt
- Tonnagebegrenzung auf 3 Tonnen
- Frau Kunze (damalige Fachbereichsleiterin Tiefbauamt) hatte geschrieben, Brücke sollte umgebaut werden
- Bevor Brücke gesperrt wird
- Wann wird Brücke in ordentlichen Zustand repariert?

Diese Anfrage wird schriftlich durch den Fachbereich Grün und Verkehrsflächen beantwortet. (Nachtrag zum Protokoll: Die Beantwortung wurde am 24.02.2026 versendet und den Mitgliedern des AUOS ebenfalls zur Kenntnis gesendet).

Herr Simonek beendet den Öffentlichen Teil der Sitzung um 19:17 Uhr.

Cottbus/Chóšebuz, 04.03.2026

gez.

Georg Simonek

Vorsitzende/r des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit